

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Beilage 20 Hfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstraße 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 42.

Hannover, den 19. Oktober 1895.

5. Jahrgang.

## Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

### Was thut uns noth?

Unsere Gegner sind doch recht bedauernswerthe Geschöpfe und wir würden sie wirklich von Herzen gern beileiden, wenn wir nur Zeit dazu hätten. Schon seit Wochen lassen sie ihre Untertöne ertönen, um den Kollegen zu beweisen, „was ihnen noth thut“, und um sie vor dem Verderben, in welches sie durch uns gestürzt werden sollen, zu warnen. Aber alles ist vergeblich, ebenso vergeblich, als wenn eine Henne durch ihr Angstgeschrei die junge Gintebrot warnen wollte. Und so haben wir auch in letzter Zeit wieder ganz erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen: die Mitgliederzahl des Verbandes nimmt nicht nur in den größeren Städten von Tag zu Tag zu, sondern auch viele kleinere und mittlere Städte haben sich in der letzten Zeit uns angeschlossen, und es werden noch weitere folgen. Zu den jüngst hinzugekommenen Mitgliedschaften gehört auch Freising. Als Schreiber dieses den Auftrag erhielt, zum Zwecke der Gründung eines Zweigvereins eine Versammlung dafelbst abzuhalten, erfüllten ihn nicht geringe Zweifel, ob es ihm gelingen werde, diese Aufgabe zu lösen. Wer die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, wird zugeben, daß es äußerst schwierig ist, in Städten wie Freising, wo die Arbeiterbewegung fast noch gar keinen Fuß gefaßt hat, Organisationen zu gründen. Von den Verhältnissen dort dürften die Kollegen in den Großstädten kaum eine Ahnung haben, und wollen wir deshalb dieselben hier etwas näher beleuchten. So werden z. B. in der Hofbrauerei, deren Besitzer ein Graf Moy ist, der über ein Vermögen von mindestens 50 Millionen Mark verfügt, monatlich 50 Mk. bezahlt, und das bei einer Arbeitszeit von Morgens 4 Uhr bis Abends 6 Uhr und darüber. Betten sind in diesem Geschäft überhaupt nicht vorhanden, wenn man nicht alte Seegras-Matratzen, hart wie Stein, mit je einer schlechten Decke, als solche bezeichnen will. Und auf einem solchen Lager sollen zwei Menschen ihre müden Knochen ausruhen! — Die Kollegen versicherten uns, daß sie oft nicht mehr liegen könnten und in der Frühe wie gerädert aufstehen, während sie im Winter zu erfrieren befürchten, da das Loch, das ihnen zum Luftenthalt angewiesen ist, weder einen gedielten Fußboden noch eine verschließbare Thür hat. Und ähnlich wie hier ist es in vielen anderen Betrieben. Ferner giebt es aber auch noch Brauereien mit Kost im Hause. In diesen werden wöchentlich 4, 5 und wenn es hoch kommt, 6 Mark bezahlt, und zwar meistens bei schlechter Kost und schlechten Wohn- und Schlafräumen. Und dabei währt die Arbeitszeit von Morgens 3 Uhr bis Abends 8 und 9 Uhr, in manchen Geschäften ist dieselbe überhaupt nicht festzustellen, da die Kollegen zu jeder Tages- und Nachtzeit arbeiten müssen. Kann man es unter solchen Umständen den dortigen Kollegen verargen, wenn sie für eine Verbesserung ihrer Verhältnisse eintreten? Das dürften vielleicht nicht einmal die „Bundesbrüder“ zu behaupten wagen. Aber einen Ausweg werden diese Herren schon wieder finden. So wird z. B. der „König“ sagen: „Bei unerträglichen Zuständen kann jeder Kollege jeden Augenblick die Arbeit niederlegen.“ Und die Gebrüder Horn werden vernünftlich unsere Schilderung „als Lüge“, mindestens aber als „große Uebertreibung“ hinstellen. Sind doch einzig und allein sie die Tugend- und Wahrheitsbolde. Schade nur, daß sich die Kollegen niemals an sie, sondern immer an uns, die „verlogenen Hezer“, wenden. Freilich auf unserem rauhen bayerischen Boden findet ein so „zartes“ und „feines“ Gewächs, wie dieses künstlich gezüchtete Treibhauspflänzchen, genannt „Bund“, keine Nahrung, und auch das übrige Süddeutschland, mit Ausnahme Frankfurts, wo ein Ableger dieses „Bundes“ ein kümmerliches Dasein fristet, ist bis heute von dem zweifelhaften Berguigen, Vereine dieses Bundes zu besitzen, verschont geblieben und wird es hoffentlich auch für die Zukunft bleiben. Sollten aber die „Gebrüder“ doch einmal Lust verspüren, weitere „Verbindungen“ anzuknüpfen, so schlagen wir ihnen München vor, und zwar sollten es die Herren einmal persönlich probiren. So weit wir die Stimmung dort kennen, dürfte der „Empfang“ ein „großartiger“ werden, und auch mit den sonstigen „Erfolgen“ würde der „Be-troffene“ sicher zufrieden sein. —

Doch nun wieder zurück zu den Freisinger Verhältnissen. Es handelt sich jetzt vor Allem darum, was gethan werden kann, resp. was gethan werden soll. Da gewerkschaftliche Organisationen so gut wie nicht vorhanden sind,

so kann die Sache auch nicht, wie in anderen Städten, dem Gewerkschaftskartell unterbreitet werden und auch der Einzelne kann, selbst unter so erbärmlichen Verhältnissen, wie sie hier bestehen, nichts machen, weil es bei der großen Arbeitslosigkeit doch immer wieder solche giebt, welche die Arbeit verrichten, und wäre es auch nur, um das Leben einige Wochen weiter zu fristen. Es stände also die Sache für die Kollegen sehr schlecht, wenn uns nicht wenigstens eine Hoffnung geblieben wäre. Freising ist nämlich eine gut christlich-katholische Stadt, so christlich, wie vielleicht kaum eine zweite in ganz Deutschland. Und wenn wir nun solche christlichen Männern, wie es die Brauereibesitzer dort unter den gegebenen Verhältnissen doch unbedingt sein müssen, die Noth ihrer Arbeiter, an die sie bis heute vielleicht noch gar nicht gedacht haben, auf Grund des Bibelwortes: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth“, recht klar vor Augen führen, wenn wir ferner an ihre christliche Nächstenliebe appelliren und ihnen beweisen, „wie schwer die Reichen in das Reich Gottes kommen“, so müßte doch wahrhaftig der „Höfe“ die Hand im Spiele haben, wenn wir sie nicht davon überzeugen könnten, daß sie die Gebote der christlichen Liebe ihren Arbeitern gegenüber bis heute nicht im geringsten erfüllt haben. Zunächst werden wir es also auf diesem Wege versuchen. Wir werden ein Rundschreiben an die Brauereibesitzer Freising's richten, in welchem wir ihnen die Verhältnisse anderer Städte im Gegensatz zu denen Freising's klar vor Augen führen; wir werden ihnen beweisen, daß das, was sie ihren Leuten für schwere und unerföhrte lange Arbeit zu bieten wagen und was sie Lohn nennen, kein Lohn ist, sondern höchstens als ein Almosen bezeichnet werden kann, und wir werden sie ferner auf ihre Christenpflicht ihren Arbeitern gegenüber aufmerksam machen, mit dem Ersuchen, das, was sie bis jetzt veräumt haben, recht bald nachholen zu wollen. Ob wir damit Erfolge erzielen, wird ja die Zukunft lehren. Aber ist es nicht so schon traurig genug, daß man, um solche Verhältnisse wenigstens nur einigermaßen zu verbessern, es auf ein Eingreifen von unserer Seite ankommen läßt? Wir fragen heute auf's Neue: Auf welcher Seite sind die Unruh- und Unheilstifter? An Freising ist die Arbeiterbewegung bis heute so gut wie spurlos vorübergegangen; aber die dortigen Brauereibesitzer haben dafür gesorgt, daß jetzt wenigstens eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist. Und wenn nun diese Kollegen dauernd für die Organisation gewonnen sind und dadurch zu Feinden der „göttlichen Weltordnung“ gestempelt werden, wer trägt dann die Schuld daran? Gesetzen vielleicht feige Heuchler die Stirn, zu behaupten, wir, die „Hezer“ seien es gewesen? Und so wie es in Freising ist, ist es noch in den meisten kleinen Städten. Die Kollegen werden hier in einer Art und Weise ausgebeutet, die geradezu unerhört genannt werden muß, und wenn alle die, die „unter unerträglichen Zuständen“ leiden, den Rath des „Bundes-Königs“ befolgen und die Arbeit niederlegen wollten, so würden es Zehntausende sein. Aber damit wäre den Kollegen herzlich wenig gedient, denn es muß doch vor Allem dahin gearbeitet werden, daß auch dort, wo heute so erbärmliche Verhältnisse herrschen, bessere geschaffen werden, und dies kann nur durch die moderne Organisation bewirkt werden. Lassen wir deshalb unseren Gegnern ihre Freude, denn je mehr es ihnen noth thut, auf uns und unsere Organisation zu schimpfen, desto fester werden sich unsere Reihen schließen. Das, was uns noth thut, gießt in dem einen Satz: Herein in die Organisation!

Joh. Schmidt.

### Briefe an einen Brauer.

Von Emanuel Wurm.

IV.

(Nachdruck verboten.)

Wie die Erscheinungsform des Wassers auf der Erdoberfläche durch seinen Untergrund bedingt wird, so auch seine Beschaffenheit. Es löst die Bestandtheile des Untergrundes auf, andererseits hält dieser feste Bestandtheile des Wassers, herumschwimmende Theilchen, zurück, bindet auch gewisse gelöste Stoffe desselben. So finden wir denn im Wasser in wechselnden Mengen eine Reihe von Körpern, neben Luftbestandtheilen (Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenäure, Ammoniak) vor Allem die kohlensauren und schwefelsauren Salze von Kalk, Magnesium und Natrium, ferner die Chloride desselben, besonders Chlor-

natrium, das Kochsalz, außerdem Kalisalze, Eisenalze, die außer an Kohlenäure und Schwefelsäure Salpetersäure, salpetriger Säure und Phosphorsäure gebunden sind. Die Zusammensetzung des Wassers richtet sich hauptsächlich nach seinem Untergrund, nicht nach der Form, in der es zu Tage tritt; Quellwasser kann dieselben mineralischen Bestandtheile enthalten wie Fluß- oder Binnenseewasser. Meistens aber wird es reicher an Mineralien sein, da bei Gewässern, deren Oberfläche reichlich mit Luft in Berührung kommen, wie bei Flüssen, Seen, ein Zersehen der Mineralbestandtheile eintritt. Je mehr an letzteren in einem Wasser vorhanden sind, um so härter schmeckt es, je weniger, um so weicher ist sein Geschmack. Zwischen hart und weich giebt es natürlich zahlreiche Zwischenstufen, bei denen die Zunge gar nicht mehr ein zutreffendes Urtheil abgeben kann. Zur Beurtheilung des Wassers für Brauzwecke ist daher die chemische Analyse nöthig, und diese kann nur von einem Fachmanne ausgeführt werden, der mit sehr vollkommenen Hilfsmitteln ausgerüstet ist. Im Allgemeinen aber läßt sich die Regel aufstellen: Das Wasser soll vollkommen klar, farb- und geruchlos sein.

Besonders Klarheit ist erforderlich; rührt eine Trübung von feinstvertheiltem Lehm her, so ist sie durch Filteranlagen zu beseitigen. Man läßt alsdann das Wasser durch eine Kieschicht von unten nach oben durchfließen. Rührt aber die Trübung von organischen Substanzen her, dann ist das Wasser für Brau- und Trinkzwecke ganz unbrauchbar, denn dann enthält es die schlimmsten Feinde der Brauerei, die Spaltpilze (Bakterien), über die wir noch an anderer Stelle ausführlich zu sprechen haben werden.

Die Farblosigkeit des Wassers ist ein Zeichen seiner Güte; fauliges Wasser ist meist gelblich, eisenhaltiges ebenfalls. Und besonders das Eisen ist für den Brauprozess sehr schädlich. Ein nur irgendwie größerer Gehalt an Eisensalzen schädigt die Keimfähigkeit der Gerste und bindet deren Phosphorsäure, die als phosphorsaures Eisen aus der Würze sich ausscheidet, während sie zur Ernährung der Hefe bei Gährung unbedingt notwendig ist. Auch sind Eisensalze direkt giftig für die Hefe.

Alle übrigen Mineralbestandtheile des Wassers sind durchaus nicht so schlimm als man gewöhnlich glaubt. Zwar sollen größere Mengen Gyps und schwefelsaure Magnesia die Extraktausbeute etwas vermindern, dafür begünstigt der Gyps aber die Klärung der Würze. Kochsalz ist weder der Extraktbildung noch der Gährung schädlich, im Gegentheil begünstigt es die Klärung.

Dagegen verursachen alle organischen Substanzen die schlimmsten Eigenschaften, welche ein Brauwasser nur haben kann, weswegen eine sorgfältige und wiederholte Prüfung des Wassers auf organische Substanzen sehr wichtig ist. Wo solche vorhanden sind, sind auch, wie schon gesagt, Spaltpilze vorhanden und als das Fermentprodukt, das diese aus allen organischen Substanzen erzeugen, findet sich dann Ammoniak. Der Nachweis desselben ist nicht ganz einfach, doch da der eine oder der andere unserer Leser sich für die Untersuchung interessiert, so wollen wir die einfachsten, ohne allzu große Vorübung zu erzielenden Prüfungen hier mittheilen.

Zur Prüfung auf Ammoniak benützt man das Nef'sche Reagens (sprich: reagens), das man sich in der Apotheke oder Drogenhandlung herstellen lassen muß. Es wird bereitet, indem 35 Gramm Natrium mit 13 Gramm Quecksilberchlorid in 800 Kubikzentimeter Wasser gelöst und unter Umrühren zum Sieden erhitzt werden, bis eine klare Lösung entsteht. In diese fügt man tropfenweise von einer kalt gesättigten Quecksilberchloridlösung zu, bis oben ein bleibender Niederschlag zu entstehen beginnt. Man fügt jetzt noch 160 Gramm Kalihydrat oder 120 Gramm Natronhydrat hinzu, bringt durch Wasserzusatz auf 1 Liter, fügt noch ein wenig Quecksilberchlorid zu und läßt die Flüssigkeit sich absetzen. Die klar gewordene Lösung hat eine ganz schwach gelbliche Färbung. Sie ist giftig, ist wohl verstopft aufzubewahren; zum Gebrauche gießt man von dem Vorrath etwas in ein kleines Fläschchen.

Dieses Nef'sche Reagens kann sich nur der gelehrte Chemiker selbst richtig herstellen; jeder andere muß es sich fertig kaufen, und zwar wird er gut thun, wenn er nicht zu viel Vorrath kauft, da es sich nicht allzulange hält, sondern zerfällt und unbrauchbar wird.

Will man das Wasser auf Ammoniakgehalt prüfen, so gießt man von demselben 300 Kubikzentimeter in einen gut

gereinigten und wiederholt mit diesem Wasser ausgepflühten Glaszylinder, setzt dann 2 Kubikzentimeter einer Lösung von kohlensaurem Natron (1 Theil kohlensaures Natron, 2 Theile destillirtes Wasser) und 1 Kubikzentimeter einer Lösung von Natronhydrat (1 Theil Natronhydrat, 2 Theile destillirtes Wasser) hinzu, verstopft den Zylinder mit einem Glasstopfen oder einem in gewaschenes Pergamentpapier gepflühten Korkstopfen, schüttelt und läßt abfließen. In der Regel klärt sich die Flüssigkeit so, daß man 100 Kubikzentimeter klar abgießen kann, und zwar geschieht dies in einem kleineren, sehr sorgfältig gereinigten und mit destillirtem Wasser gespülten Zylinder. Dann gießt man in diesen 1 Kubikzentimeter Nesslerisches Reagens. Entsteht hierdurch eine rothgelbe bis dunkelgelbe Färbung, so ist Ammoniak vorhanden, fehlt dasselbe, so färbt sich das Wasser fast gar nicht.

Auf organische Stoffe prüft man mit übermanganäurem Kali. Dieses ist ein schwarzbraunes Krystallpulver, das man nicht mit den Fingern anrühren darf, da es die Haut zerstört und braune Flecke macht; man erhält es in jeder Drogenhandlung. Etwa 0,32 Gramm übermanganäures Kali löse man in 1 Liter Wasser auf; man erhält eine rothweinfarbige Lösung, die sich, wenn sie vor Staub geschützt wird, längere Zeit hält.

Von dem zu prüfenden Wasser gieße man 100 Kubikzentimeter in ein etwa 300 Kubikzentimeter fassendes Kochfläschchen aus Glas, wie es zu chemischen Zwecken gebraucht wird, füge einige Tropfen einer starken Natronlauge (1 Theil Natron, 2 Theile destillirtes Wasser) hinzu und 10 Kubikzentimeter der Lösung des übermanganäuren Kali. Man erhitzt zum Kochen, erhält darin 10 Minuten, läßt auf 50 Grad Celsius abkühlen, fügt 5 Kubikzentimeter verdünnte chemisch reine Schwefelsäure vorsichtig hinzu, und giebt dann etwa 10 Kubikzentimeter einer chemisch reinen Oxalsäure-Lösung hinzu, bei der 0,63 Gramm krystallisirte Oxalsäure in 1 Liter destillirtes Wasser gelöst sind. Setzt wird die vorher rothe Flüssigkeit farblos werden; man läßt man vorsichtig und unter Umschütteln von der Lösung des übermanganäuren Kalis zutröpfeln, bis oben in der Flüssigkeit eine bleibende Nöthigung eingetreten ist. Das Zutröpfeln muß mittels eines Meßinstrumentes geschehen, aus dem man nachher ersehen kann, wie viel Kubikzentimeter übermanganäures Kali verbraucht wurden. Gutes Brunnenwasser darf höchstens noch 1—2 Kubikzentimeter der Lösung von übermanganäurem Kali verbrauchen, das heißt entfärbt; sobald das Wasser sich roth färbt, ist der Zusatz zu beenden.

Wie man sieht, ist eine solche Untersuchung immerhin mühevoll und zeitraubend, zumal für den Nicht-Chemiker; wir haben sie auch nur angeführt, um zu zeigen, welche Arbeiten im chemischen Laboratorium notwendig sind.

Auch die Härte des Wassers wird geprüft; man bedient sich dazu einer Lösung von Seife und Spiritus, von der man so lange tropfenweise dem Wasser zusetzt, bis beim Schütteln der Schaum stehen bleibt. Je mehr Salze von Kalk und Magnesia im Wasser sind, um so mehr wird bis zu diesem Endziel Seifenlösung verbraucht werden, weil diese Salze den Schaum zerstören, binden; man kann danach durch Benutzung bestimmter Lösungen von Seife den Gehalt an solchen Salzen bestimmen.

## Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf einem Blatt Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

**Hannover.** Aus Heidelberg wird uns mitgeteilt, daß die Darstellung über die Entlassung des Kollegen Ehrmann in der Engelbrauerei nicht richtig sei, vielmehr trage Kollege Ehrmann an seiner Entlassung selbst die Schuld. Uns ist die Darstellung vom Kollegen Ehrmann und den Mitgliedern der Kommission, welche mit dem Besitzer wegen Wiedereinstellung unterhandelten, gegeben worden. So viel steht fest, wäre Kollege Ehrmann nicht Vorsitzender gewesen, so würden vielleicht die Gründe dazu nicht benutzt worden sein, um ihn zu entlassen.

**Berlin.** Der große Falschdiebstahl-Prozeß, der die Brauereifreie schon seit langer Zeit in Athen erhält, gelangte gestern vor der 4. Strafkammer hiesigen Landgerichts I im großen Schwurgerichts-Saal zur Verhandlung. Die Anklage richtet sich gegen 11 Personen: 1. den Kutcher Karl Kessel, 2. den Arbeiter Otto Bär, 3. den Vorkosthändler Friedrich Polensky, 4. den Bierverleger Ferdinand Kleinsteins, 5. den Böttchermeister Hermann Gauernack, 6. den Fuhrherrn und Händler Wilhelm Henjel, 7. den Böttchermeister Hermann Dartsch, 8. den Böttcher Wilhelm Knorr, 9. den Kaufmann Max Cuno Röthig, 10. den Brauereibesitzer Karl Eduard Hugo Lehmann, 11. den Brauereibesitzer Eugen Lewin. — Gegen zwei weitere in die Anklage ursprünglich verwickelte gewesene Bierkutscher ist das Verfahren eingestellt, einer ist nicht ermittelt worden. Die Anklage lautet auf Diebstahl, Unterschlagung und schwere Hehlerei; des letzteren Verbrechens sind die Angeklagten Gauernack, Henjel, Dartsch, Knorr, Röthig und Lewin beschuldigt. — Nach den polizeilichen Ermittlungen sind in den letzten Jahren bei den Berlinern und den in Berlin vertretenen auswärtigen Brauereien zahllose Fässer abhanden gekommen. Es sollen in den letzten zwei Jahren 19 Berliner Brauereien insgesamt annähernd 26 000 Fässer im Werthe von etwa 165 000 Mark gestohlen worden sein, darunter 3110 Fässer der Böhowschen und 7800 Fässer der Vereinsbrauerei. Es sollen namentlich die neu angeschafften Gefäße abhanden gekommen sein. Die Bierbrauereien verkaufen gewöhnlich keine Fässer, nur sehr veraltet wird unbrauchbares Material verkauft, eine Anzahl von Fässern kommt wohl auch durch den Gerichtsvollzieher zur Versteigerung, im Wesentlichen kann aber das Verschwinden einer so riesigen Zahl von Fässern nur auf Diebstahl und Unterschlagung zurückgeführt werden. Die Anklage behauptet, daß vielfach Böttcher und ähnliche Leute,

mit einem Karren umherfahrend, kleinere Restaurateure, Grünkrauthändler zc. veranlassen, die ihnen von den Brauereien leihweise überlassenen Gefäße zu unterschlagen und zu verkaufen. Diese sollen für wenige Groschen abgelassen und von den Böttchern dann an die Brauerei Weissenburg, deren Mitinhaber der Angeklagte Lewin ist, ferner an die Brauerei des Angekl. Lehmann, oder an die Firma Engelke, Buchold u. Komp., deren Mitinhaber der Angekl. Röthig ist, weiter gegeben worden sein. Eine Anzahl von Fässern soll auch von Hosen, wo sie unbewacht gestanden haben, gestohlen worden sein, wieder andere sind den jeweiligen Besitzern abgegründelt worden, indem Bierfahrer zc. vorgaben, von einer bestimmten Brauerei zum Abholen geschickt worden zu sein und auf diese Weise die Fässer ausgeantwortet erhalten. Die angeklagten Diebe, die im Allgemeinen geständig sind, kommen bei dieser Strafnache weniger in den Vordergrund, als die Hehler. Gauernack ist schon wiederholt, darunter auch mit Zuchthaus, vorbestraft. Er hat nach den Ermittlungen des Kriminalkommissars Kühne, der die Recherchen leitete, die von Kessel u. Bär gestohlenen Fässer zu sehr billigen Preisen gekauft und an die Angeklagten Lehmann und Röthig weiter verkauft. Er soll einen sehr umfangreichen Bierfäßhandel betrieben und in einem Zeitraum von 1/2 Jahren allein bei der Firma Engelke, Buchold u. Ko. 478 alte Bierfässer abgesetzt haben. — Bei dem Angeklagten Henjel sind am 7. März dieses Jahres 27 Fässer, welche die Firmen verschiedener Brauereien trugen, gerade in dem Augenblick mit Beschlag belegt, als sie zu dem Angeklagten Röthig geschafft werden sollten. Nach den Geschäftsbüchern des letzteren hat Henjel der Firma Engelke, Buchold u. Ko. im Laufe der Zeit 511 alte Fässer verkauft. Auch mit dem Angeklagten Dartsch soll er in Verbindung gestanden haben. Letzterer hat nach den Ermittlungen der Anklagebehörde innerhalb acht Monaten an die Firma Engelke zc. 231 alte Fässer geliefert. — Der Angekl. Böttcher Knorr hat in größerem Umfange mit Bierfässern gehandelt und der Firma Engelke allein 754 alte Bierfässer geliefert. — Der Angekl. Röthig ist Mitinhaber der Firma Engelke, Buchold u. Ko., Fabrik ätherischer Oele, Essenzen, Koulouren, Fruchtpräparate und Importgeschäft von Rum, Uraol und Sognak. Er hat daneben in seinen Geschäftsräumen einen umfangreichen Handel mit alten Bierfässern betrieben. In der Zeit von 1888 bis 1895 hat er annähernd 8000 solcher Fässer angekauft, und die Anklagebehörde behauptet, daß Hauptlieferanten gewerbemäßige Hehler und Diebe gewesen seien. — Der angeklagte Brauereibesitzer Lehmann soll sich außer der gewerbemäßigen Hehlerei auch einer Unterschlagung schuldig gemacht haben. Er hat bis Ende 1894 Bier aus der Aktienbrauerei „Union“ in Hof bezogen und soll derselben die Rückgabe von 32 Bierfässern widerrechtlich vorenthalten und sie erst herausgegeben haben, als mit dem Staatsanwalt gedroht wurde. Bezüglich der Hehlerei wird behauptet, daß er eine Zeitlang vier Böttcher damit beschäftigt habe, die von ihm aufgekauften alten Fässer ihrer Herkunft nach unkenntlich zu machen. Bei einer im März bei ihm vorgenommenen Beschlagnahme fand man 86 Fässer vor, welche Eigenthum von 33 verschiedenen Brauereien waren. Dabei soll nur ein Theil der gesuchten Fässer vorgezeigt worden sein. — Auch der Angeklagte Lewin soll zahlreiche Fässer zu sehr billigen Preisen aufgekauft und zeitweise 4 Böttcher damit beschäftigt haben, die alten Brauereizeichen zu entfernen. Diese Böttcher sollen pro Tag 50 Fässer auf neu gearbeitet haben. — Die Zahl der geladenen Zeugen beträgt 85, auch mehrere Sachverständige wohnen der Verhandlung bei, welche zwei Sitzungstage ausgefüllt hat. — Die Beweisaufnahme gestaltete sich ziemlich eintönig. Eine ganze Anzahl von Zeugen bekundeten, daß hier in Berlin auch ein ganz legaler Handel mit alten Bierfässern in bedeutendem Umfange betrieben wird. Selbst von Brauereien sind nach dem Zeugnis mehrerer Zeugen ramponirte Bierfässer zu ganz billigen Preisen verkauft worden. Der Angeklagte Röthig behauptet auch, einen durchaus legalen Fäßhandel betrieben zu haben. Er giebt zu, daß dieser Handel einen großen Umfang gehabt und daß er auch angeordnet habe, die Signaturen auf den Fässern austragen zu lassen. Leberes könne aber keineswegs auffallen, denn er habe die Fässer fast ausschließlich an auswärtige Brauereien verkauft und sie mußten ohne Signaturen geliefert werden. Er habe keinerlei Kenntniß davon gehabt, daß die Fässer auf unredliche Weise in den Besitz der Verkäufer gekommen seien. Ein auf demselben Hofe mit dem Angeklagten Röthig wohnender Zeuge Thelen bekundete, daß ihm das Treiben des Angeklagten sehr aufgefallen sei. Es seien fortgesetzt Fässer mit Firmen auf den Hof gekommen und ohne Firmensempel wieder herausgegangen. Die Fässer seien oft Abends erst geliefert worden, auch in Säcken seien solche angekommen. Nach dem Zeugnis des Kriminalkommissars Kühne ist das Treiben des Angeklagten längere Zeit durch die Polizei beobachtet worden, es ist auch auffällig, daß einer der Lieferanten des Angeklagten, der bei diesem Fässer abladen wollte, sofort davon fuhr, als er hörte, daß Polizei an Ort und Stelle sei. — Brauereidirektor Hoppoldt, als Vorsitzender des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend, hat die Verfolgung dieser Angelegenheit in der Hand gehabt. Er bekundete, daß es den Berliner Brauereien schon seit einer Reihe von Jahren ungeheuer aufgefallen sei, daß sie Jahr für Jahr so viele neue Fässer anschaffen müssen, ohne daß sich der Konsum gehoben hätte. Die Brauereien seien schon längst davon überzeugt, daß sie in unerhörter Weise bestohlen werden und als sie hörten, daß von dem Angeklagten Röthig in der neuen Promenade ein sehr umfangreicher Handel mit Fässern betrieben werde, sei der Beschluß gefaßt worden, diesem auf die Finger zu sehen. Es seien zumeist ziemlich neue Fässer, die abhanden kommen, die Fässer seien mindestens dreimal so viel werth, wie die als Hehler beschuldigten Angeklagten dafür bezahlt haben. Nach seiner Ansicht seien alle hier in Frage kommenden Fässer Ver-

liner Fabrikat. — Dem gegenüber machen die Vertheidiger darauf aufmerksam, daß doch auch reichliche Gelegenheit gegeben sei, solche alten Fässer auf redliche Weise zu erwerben. Zahlreiche kleinere Brauereien gehen alljährlich ein, alle Nummern der Brauereizeugnisse enthalten zahlreiche Verkaufsofferten, in den Ankündigungen der Gerichtsvollzieher spielen Fässer eine Rolle u. s. w. Direktor Hoppoldt bleibt aber dabei, daß auf diesem legalen Wege keineswegs eine so große Zahl von Fässern in den Handel gebracht werden könne. Weiter führte die Vertheidigung eine Anzahl früherer Angestellter des Angeklagten Röthig und andere Zeugen vor, um zu beweisen, daß dieser den Handel mit Bierfässern keineswegs heimlich, sondern ganz frei und offen betrieben habe und daß auch das Jagen „Frisiren“ der Fässer, welches gang und gäbe sei, nicht im Geheimen vorgenommen worden sei. — Der Großdestillateur Max Schulz bekundete, daß auch bei den Großdestillateuren häufig von Fäßhändlern Fässer angeboten und auch ohne großes Bedenken zur Verwendung für Essig und Koulour gekauft werden. Die Preise seien sehr niedrig, es seien aber auch immer stark gebrauchte Fässer. Das Besichtigen der Signaturen sei nicht auffällig, sondern notwendig. — Brauereidirektor Gregory gab auf Befragen zu, daß er selbst auch schon alte Bierfässer angekauft habe, jedoch nur zu dem Zwecke, die Händler kennen zu lernen. Man jage den Fäßdieben schon seit einigen Jahren nach. Der Sachverständige le Bret bestätigte dem H. A. Dr. Veres, daß in der Destillateurbranche es nicht als unfair angesehen wird, alte Bierfässer zu kaufen, auch wenn die Firma ausgekragt ist. — Ein als Sachverständiger vernommener Kaufmann Kuthmann erklärte, daß in Berlin ein kolossaler Fäßhandel an der Tagesordnung sei und es gar keinen Verdacht zu erregen brauche, wenn man hier billig Fässer aufkaufen könne. — Der angeklagte Brauereibesitzer Lehmann bestritt ganz entschieden, der Brauerei „Union“ zu Hof Fässer unterschlagen zu haben; vielmehr handle es sich dabei nur um eine streitige Rechtsfrage. Was die Hehlerei betrifft, so werde diese ganz künstlich gegen ihn konstruirt. Er habe ein junges Geschäft, welches einen Werth von 1 300 000 Mk. darstelle. Zur Zeit des Boykotts sei er zuerst dem Vereine der Brauereibesitzer beigetreten gewesen, mit demselben Augenblicke sei sein Geschäft riesig zurückgegangen, so daß er aus dem Vereine austrat. Sofort habe sich sein Absatz dermaßen gehoben, daß er in Fäßnoth gerieth, zumal sein Lieferant ihn nach seinem Austritt aus dem Vereine im Stich gelassen habe. Er habe dann überall in Berlin nach Fässern herumgesehen und solche aufgekauft, wo es ihm möglich war. Auf diese Weise sei er auch mit den mitangeklagten Fäßhändlern in Verbindung gekommen. Er fühle sich frei von jeder unredlichen Handlungsweise. Einige frühere Angestellte dieses Angeklagten, die von diesem entlassen worden sind, bekundeten mancherlei Thatsachen, die ihn verdächtig machen konnten, andere Angestellte und die Vertheidigung bekämpften aber die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen und stellten diese Thatsachen als ganz unverständlich hin. — Schließlich bestritt auch der Angeklagte Lewin mit aller Entschiedenheit jede Schuld. Er besorge zumeist die Geschäftsgänge, bekümmere sich um die technischen Angelegenheiten sehr wenig, müsse aber doch bestreiten, daß seine Fässer von hiesigen Händlern gekauft seien. Er habe sie von außerhalb viel billiger bezogen und mit keinem der Angeklagten in Verbindung gestanden. Die gegen ihn aufgeführten Belastungszeugen entlasten ihn zumeist. —

Nach längerer Beweisaufnahme und nachdem die Angeklagten noch sämmtlich ihre Unschuld behauptet bzw. um eine milde Strafe gebeten haben, zieht sich der Gerichtshof um 3 1/2 Uhr zur Berathung zurück. Um 6 Uhr verkündete Landgerichtsdirektor Demo das Urtheil. Der Angeklagte Kessel wurde zu einem Jahre einem Monat, Bär zu neun Monaten Gefängniß und einjährigem Ehrverlust, Polensky zu drei Monaten, Kleinsteins ebenfalls zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. In betreff der der Hehlerei Angeklagten sei deren Schuldfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. An der Schuld des Angeklagten Gauernack konnte kein Zweifel obwalten, er sei wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt worden. Dagegen sei die Schuld des Angeklagten Henjel nicht für genügend erwiesen angesehen und derselbe deshalb freigesprochen worden. Der Angeklagte Dartsch habe dem Kriminalkommissar Kühne gegenüber ein Geständniß abgelegt und die Verhandlung habe seine Schuld bestätigt. Er sei zu einem Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurtheilt worden. Knorr habe freigesprochen werden müssen, aber nur, weil ein Nachweis seiner Schuld in nicht genügender Weise zu erbringen gewesen. Der Angeklagte Röthig habe freigesprochen werden müssen, weil ihm nicht nachgewiesen worden sei, daß er Kenntniß von dem unlauteren Erwerb der Fässer gehabt. — Der Angeklagte Lehmann sei zunächst von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen worden. Es lasse sich schwer ein triftiger Grund finden, weshalb der Angeklagte sich an den Fässern bereichern sollte. In betreff der Hehlerei sei der Gerichtshof allerdings auch zu einer Freisprechung gelangt, aber er sei außer Stande gewesen, dem Angeklagten Lehmann die gewünschte Ehrenklärung zu geben. Die Freisprechung sei erfolgt, weil ein hinreichender Beweis nicht erbracht sei. Günstiger liege die Sache mit Bezug auf den letzten Angeklagten Lewin, obgleich auch ihm die gewünschte Ehrenklärung nicht erteilt werden könne. Es habe seine einfache Freisprechung erfolgen müssen mangels hinreichenden Beweises.

**Brandenburg.** In der letzten Mitgliederversammlung theilte nach den üblichen Formalitäten der Vorsitzende, Kollege Pfortner, mit, daß unser bisheriger Schriftführer, Kollege F., von der National-Brauerei plötzlich entlassen sei und zwar weil F. sich während der einstündigen Frühstückspause auf die Jagen-Klappe gelegt habe, was laut Arbeitsordnung mit einer Geldstrafe geahndet werden könne; von Entlassung sei jedoch nichts darin bemerkt.

Dieser Punkt rief eine sehr lebhafte Debatte hervor. Die Versammlung erkannte die betr. Angelegenheit allseitig als eine Maßregelung und bedauerte, daß Kollege F. auf Wiedereinstellung verzichtet habe. Da uns doch die Brauereien verschiedentlich vollständige Koalitionsfreiheit zugesichert hätten, müße man auch von seinem Rechte Gebrauch machen. Kollege Müller theilte sodann noch mit, daß der dortige Kellermeister H. Bub schon wiederholt Kollegen mit Entlassung gedroht habe, wenn sie nicht aus dem Verbanne austreten wollten; dieser Herr werde auch wohl die betreffende Entlassung veranlassen haben. Eine derartige Handlungsweise sei auf's schärfste zu verurtheilen. Es sei gewiß besser und der Gesundheit dienlicher, sich während der einständigen Frühstückspause auszuruhen, als sonst etwas mitzumachen, was oft nur zu unliebsamen Neuzerungen und Zwistigkeiten unter den Kollegen führe. Schließlich ermahnte er noch die Kollegen, stets fest und treu zum Verbanne zu halten und den geschäftlichen, sowie gewerkschaftlichen Verpflichtungen in jeder Weise nachzukommen, dann würden sie auch zu ihrem Rechte gelangen. Nachdem ein Kollege noch zum Schriftführer gewählt worden war, wurde die Versammlung geschlossen. — Wir möchten dem Kellermeister H. Bub noch den Rath geben, sich in Zukunft etwas mehr um die Arbeit seiner Untergebenen zu kümmern und nicht um deren politische Gesinnung, zumal er davon noch recht wenig Ahnung zu haben scheint. Wir erinnern ihn an das Schicksal seines ehemaligen Kollegen, späteren Braumeisters Meinig. Jedenfalls würden durch eine derartige Handlungsweise dem Geschäfte keine besonderen Vortheile erwachsen. Allerdings eck: kollegialisch, echt bundesbrüderlich die Kollegen hinauszubringen und dann dieselben durch Hilfsarbeiter ersetzen! Wer bringt die billigen Arbeitskräfte in die Brauereien? Natürlich wir, nicht wahr, König, Will u. Genossen?

**Frankfurt a. M.** Die am Donnerstag, den 10. Oktober, im Vereinslokal abgehaltene Mitgliederversammlung war stark besucht. Zunächst hielt Genosse Beckmann einen Vortrag über: „Die Entwicklung des Kapitals und seine Folgen“. — Ueber Punkt 2: „Sonntagsruhe“, entpau sich eine sehr lebhafte Debatte. Es wurde schließlich eine Kommission gewählt, welche gleichmäßige Forderungen an sämtliche Brauereien betreffs der Sonntagsruhe unterbreiten soll; als Richtschnur wurde die seitens einiger Brauereien seither eingeführte Sonntagsruhe vorge schlagen. — Sodann wurde beschlossen, betreffs der Sammlung von Beiträgen zum Streikfonds in Zeiten, wo kein Ausstand vorliegt, vorläufig Abstand zu nehmen, dagegen bei ausbrechenden Ausständen nach wie vor unsere volle Schuldbigkeit zu thun, auch sollen die Uebererschüsse von Festlichkeiten in Zukunft dem Streikfonds überwiesen werden. — Wegen Mangels eines passenden Lokals wurde dann noch ein Antrag angenommen, diesen Winter von einem Vergnügen Abstand zu nehmen.

**Freising.** Vor ungefähr drei Wochen ließen sich bekanntlich 22 Kollegen in den Verband aufnehmen. Zugleich wurde eine provisorische Vorstandschast gewählt. Am Sonntag, den 6. Oktober, hielten wir wiederum eine Versammlung ab und wählten die definitive Verwaltung. Auch in dieser Versammlung ließen sich abermals 8 Kollegen aufnehmen, so daß jetzt 30 neu aufgenommene und zwei ältere Mitglieder, also zusammen 32 Mann, den hiesigen Verein bilden. Wir hoffen, es bald auf mindestens 50 Mitglieder zu bringen. Und nun einiges über die hiesigen Verhältnisse. Im Hofbrauhaus, dessen Besitzer der Millionär Graf Woy ist, werden monatlich 50 Mk. bezahlt und davon werden noch die Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge abgezogen. (Da bereits im heutigen Leitartikel über die Zustände in dieser Brauerei ausführlich berichtet wird, so verweisen wir die Leser auf die bezüglichen Ausführungen. D. N.) Wir nehmen an, daß der Herr Graf von den in seiner Brauerei herrschenden Mißständen nichts weiß, und daß der Herr Verwalter für dieselben verantwortlich zu machen ist. — In der Hackelbrauerei wird früh um 3½ Uhr angefangen und dauert die Arbeit bis 7 Uhr Abends. Der Lohn beträgt wöchentlich 7 Mk. — Bei Partner wird von früh 3 Uhr bis Abends 8 und 9 Uhr, bei einem Lohn von wöchentlich 7 Mk., sehr schlechter Kost und höchst unzuständiger Behandlung gearbeitet. Auch die Schlafräume und Betten lassen sehr viel zu wünschen übrig. — In der Dauerbrauerei werden bei höchst unregelmäßiger Arbeitszeit gar nur 3 und 4 Mark wöchentlich bezahlt und sind hier auch sonst noch sehr viele Mißstände. — Die beste ist die Aktienbrauerei; hier werden 60 und 70 Mk. monatlich bezahlt, auch ist die Behandlung seitens des Braumeisters eine gute. Die Kenntnisse des Vorderburschen lassen sehr viel zu wünschen übrig. So liegen die Verhältnisse hier. Hoffen wir, daß es der neugegründeten Zählstelle baldigst gelingt, Remedur zu schaffen. Denn wenn diese traurigen Verhältnisse in die Öffentlichkeit gelangen, müssen sich ja die Brauereibesitzer freisings in die tiefste Seele hinein schämen, wenn sie es nicht verlernt haben.

**Fürth.** In der letzten Monatsversammlung wurde auch Bericht über die mit den Herren Gebr. Geismann gepflogenen Unterhandlungen erstattet. Denn obwohl nach der Bewegung im verfloßenen Frühjahr sich die Verhältnisse in verschiedenen Brauereien gebessert haben, so hat man doch in genannter Brauerei davon nichts verspürt. So dachte man gar nicht daran, sich um die geschliche Sonntagsruhe zu bekümmern; jetzt nachdem Anzeige erstattet ist und sich der Fabrikinspektor ins Mittel gelegt hat, ist es in dieser Beziehung etwas besser geworden. Ebenso verhält es sich mit der du jour. Die du jour-Habenden hatten bis Nachts 11 Uhr Dienst und mußten Morgens um 3 Uhr wieder an die Arbeit, während in anderen hiesigen Geschäften den Betreffenden eine Ruhepause gewährt wird. Was aber ganz besonders hervorgehoben werden muß, ist die in der Brauerei Geismann geübte Entlassungspraxis. Nachdem schon früher verschiedene verdächtige Fälle von

Entlassungen vorgekommen sind — wir erinnern hier nur an den ehemaligen Vorsitzenden Dill —, ist auch in jüngster Zeit wieder ein solcher zu verzeichnen, indem der Schriftführer Hornberger, welcher erkrankt war, nach seiner Wiedereingehung als überflüssig bezeichnet wurde. Diese verschiedenen Vorkommnisse veranlassen deshalb die organisierten Kollegen, sich an den „Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen“ zu wenden, damit endlich auch in der Brauerei Geismann bessere Verhältnisse eingeführt werden. Ueber den Verlauf und die Ergebnisse der Unterhandlungen, welche die Kommission, in die auch Kollege Schmidt von Nürnberg beordert worden war, mit den Herren Gebrüder Geismann führten, wurde ungefähr Folgendes berichtet. Als den Herren die Beschwerden vorgetragen waren, erklärten sie: „daß viel die heiße Bitterung und das Wauen, womit sie zur Zeit in Anspruch genommen seien, Schuld trage, daß aber, sobald die Baulichkeiten fertig sind, Ordnung geschaffen werden wird!“ Soweit Sonntagsruhe und das du jour-Halten in Betracht kommt, soll soviel wie möglich, sofort Abhilfe erfolgen. Die Wiedereinstellung des Kollegen Hornberger könne jedoch nicht erfolgen, da der Posten von Hornberger bereits besetzt sei und zwar von einem, durch einen Birth rekommandirten Mann. Würde man diesen wieder fortschicken, so wäre der Verlust der Wirtschaftlichkeit zu befürchten. Alle Reden von Seiten der Kommission, daß man einen Menschen, der über zwei Jahre zur größten Zufriedenheit im Geschäfte gearbeitet und der dann das Unglück gehabt, krank zu werden, doch nicht mir nichts, dir nichts auf die Straße werfen könne, vermochten nicht, Herrn Geismann von seinem Standpunkt abzubringen. Das Eigenthümlichste an der Sache ist aber, wie sich in der Versammlung herausstellte, daß die Angaben des Herrn Geismann nicht der Wahrheit entsprechen, da bis heute für Hornberger noch Niemand eingestellt ist, obwohl das sehr nöthig wäre. Nun, Herr Geismann mag sich dieses merken! Es wurde nur aus dem Grunde von weiteren Schritten Abstand genommen, weil Kollege Hornberger bereits abgereist ist. Ueber vergessen wird dieser Fall nicht werden. Die Versammlung erklärte sich deshalb auch mit dem Vorschlag der Kommission, diesmal die Sache auf sich beruhen zu lassen, einverstanden; sollten aber die Herren die Warnung eines ihrer Bediensteten, daß die Wankaufreißer alle heraus müssen, wahr zu machen versuchen, dann kann ja weiter über die Sache gesprochen werden. In der Versammlung ließen sich noch 16 Kollegen in den Verband aufnehmen. Es gehören jetzt fast sämtliche hiesige Kollegen der Organisation an, nur die Kollegen der Gräners-Brauerei, die, so lange der Kollege Schuh bei ihnen war, am besten organisiert waren, stehen uns jetzt gänzlich fern. Wir hoffen jedoch, daß auch sie bald zu der Einsicht kommen, daß sie alle Verbesserungen ihrer Lage einzig und allein der Organisation zu verdanken haben und daß sie nur durch Einigkeit im Stande sind, das Erreungene erhalten zu können.

**Halle a. S.** Mit welchen Mitteln seitens gewisser Elemente gegen Angehörige unseres Verbandes gearbeitet wird, zeigt ein Fall, welcher sich auf der hiesigen Brauerei zum Felschlößchen kürzlich zugetragen hat. Der vor Kurzem dort entlassene Kollege H. schreibt uns darüber Folgendes: „Ich war in der Mälzerei beschäftigt, mußte aber fast die längste Zeit im Keller mithelfen und wurde angetrieben wie ein Hund. Ich glaube, daß man auf jede mögliche Art und Weise gesucht hat, mich wieder hinauszubringen. Eines Morgens schickte mich der Obermälzer Kroll zum Bierholen und soll ich bei dieser Gelegenheit den für den Kellermeister Hausotter bestimmten Kaps mitgebracht haben. Dieser Hausotter, ein ungebildeter Mensch, machte nun einen solchen Krach, daß man einem Wubben nicht so ordinär entgegenkommt. Gut, ich sagte nicht ein Wort. Kaum war dies gewittert vorüber, so kam der Obermälzer Kroll und überhäufte mich ebenfalls mit allen möglichen Gemeinheiten. Nach dem Frühstück nahm die Schimpferei von beiden Seiten ihren Fortgang, wobei ich mit allen möglichen Titulaturen bedacht wurde. Ich beschwerte mich darauf bei dem Vorsitzenden der Zählstelle. Eine Kommission wurde vorstellig, auch ich wurde ins Komptoir gerufen. Ich erklärte dem Direktor Kaiser alles, und dieser versprach in Gegenwart der Kommission, alle Mißstände abzuschaffen. Auch die Beschwerden der Bundesgenossen über die rohe Behandlung, die ihnen zu Theil wurde und über die furchtbare Ueberanstrengung brachte ich vor. Der Direktor versprach u. A. auch, keinem etwas in den Weg zu legen. Das Koalitionsrecht sollte Jedem gesichert bleiben. Da Herr Kaiser einen Kollegen Kneist beim Einstellen gefragt haben soll, ob er schon einem rothen Verein angehört habe, hielt ich dies dem Direktor ebenfalls vor. Kurz, es war alles geschlichtet und gab uns der Direktor noch die Hand, als wir aus dem Komptoir gingen. Nun ließ er nachher diesen Kollegen Kneist holen und fragte ihn, ob es wahr sei, daß er zu mir gesagt, daß er (der Direktor) ihn gefragt habe, ob er einem rothen Verein angehöre, oder so ähnlich. Dieser Mensch leugnete es aber jetzt vor dem Direktor. Nun wurde ich nochmals ins Komptoir geholt und gefragt, ob es wahr sei, daß der Kneist das Betreffende zu mir gesagt habe. Ich bejahte dies, Kneist leugnete jedoch wiederum. Da solltet Ihr gesehen haben, wie der Direktor und der Bundesgenosse Kroll über mich herfielen. „Sie gemeiner Mensch, Lügner, ordinärer Keul, Schuft!“ und noch andere Liebenswürdigkeiten bekam ich zu hören, wie: „Wegen Hausfriedensbruchs lasse ich Sie einsperren! Sie sind bloß gekommen, um zu wühlen, und uns die Arbeiter unzufrieden zu machen!“ Ein Kollege, der diese Ungerechtigkeit nicht mit ansehen konnte, ging mit mir. Derselbe hat es auch gehört, wie Kneist die Neuzerung gethan hat. Als wir unsere Sachen zusammenpackten, kam Kroll nochmals und erklärte: „Wir wissen es schon, daß Du von Wichte geschickt bist, weder Du noch Wichte, oder Schmidt-Johann noch die Arbeiter von Halle können uns schaden. Deshalb brauchst Du nicht aus Bayern zu kommen, um die Sozial-

demokratie hier im Felschlößchen zu verbreiten. Ich weiß schon, was ihr wollt, den Achtstundentag u. s. w.“ Eine Kommission wurde nochmals vorstellig, und ich wurde gerade in kein günstiges Licht gestellt, obwohl man mich bei der ersten Vernehmung als einen äußerst ruhigen, ordentlichen und rührigen Menschen geschildert. Die Verhandlung verlief resultatlos. Eine Volksversammlung wird sich mit den Verhältnissen auf der Felschlößchen-Brauerei und jener Handlungsweise beschäftigen.“

**Hamburg.** In der letzten Versammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung die Entlassung des Genossen Zwens besprochen. Kollege Kollmann berichtete, daß Zwens seine Entlassung selbst verschuldet habe, indem er trotz häufiger Mahnungen die ihm übertragenen Arbeiten nicht nach Anordnung ausgeführt habe. Da Zwens hierauf nichts erwiderte, beschloß man, die Angelegenheit als erledigt anzusehen. Der Vorsitzende Klein, sowie die übrigen Redner verurtheilten scharf das Verhalten vieler Mitglieder den Versammlungsbeschlüssen gegenüber. Hierbei wurde hervorgehoben, daß es besser sei, diejenigen, welche die Versammlungsbeschlüsse nicht halten, nicht mehr als Mitglieder zu betrachten. Die Vertrauensleute erhielten auf Antrag Kleins den Auftrag, die Mitglieder, welche sich weigern, den Beitrag zur Unterstützungskasse zu zahlen, bekannt zu geben. Der Antrag Lieke, welcher fordert, daß Mitglieder, welche dem § 4 des Verbandsstatuts nicht nachkommen, erjucht werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wiedrigenfalls dieselben im Verbandsorgan veröffentlicht werden sollen, fand ebenfalls Annahme. — Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassirer Lieke den Verbands- und Lokalkassenbericht und bemerkte dazu, daß 25 Mark, welche für eine Wittve Allbrecht gesammelt, aber aus gewissen Gründen nicht an dieselbe abgeliefert seien, noch immer zum Kassenbestand gezählt würden, desgleichen ein Schuldschein über ca. 46 Mark vom früheren Kassirer; er beantrage, diesen Schuldschein zu streichen. Die Versammlung beschloß jedoch den Schuldschein weiter aufzuführen, und die 25 Mark auf ein Sparkassenbuch für die Kinder der betreffenden Wittve anzulegen. — Zu dem Antrage des Hauptvorstandes, betreffs freiwilliger Sammlungen, wurde beschlossen, alle 14 Tage Sammellisten zirkuliren zu lassen, jedoch das Geld vorläufig am Orte zu belassen. — Die Mißstände in der Mälzfabrik Mothenburgsort, welche von den dortigen Kollegen geschildert wurden, riefen allgemeine Erregung hervor. Die Hauptanfragen richteten sich gegen den Obermälzer Kaufmann. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag angenommen, daß die Lokalkommission und ein Kollege der Mälzfabrik bei der dortigen Direktion vorstellig werden sollen. — Punkt 4 mußte bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden, da die meisten Vertrauensleute die Statistiken nicht fertig gestellt hatten. Letztere wurden nun beauftragt, die Statistik binnen 8 Tagen an den Vorstand einzureichen. Nachdem noch der Antrag, daß vor Beginn einer jeden Versammlung die Präsenzliste verlesen werden soll, angenommen war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hannau a. M.** Bedeutende Fortschritte haben die Kollegen in Hannau in diesem Sommer durch ihre Einigkeit und ihr Zusammenhalten zur Organisation mit Beihilfe der Hanauer Genossen gemacht. Es ist jetzt in sämtlichen Brauereien die 10stündige Arbeitszeit mit bedeutenden Lohnerhöhungen eingeführt. Nur noch ein kleiner Theil der Brauereiarbeiter steht dem Verband fern. Hoffen wir, daß es der Agitation der organisierten Kollegen baldigst gelingen möge, diese noch fernstehenden Kollegen uns zuzuführen. Zu bemerken ist noch, daß der ehrenwerthe Herr Kellermeister Steinhause von der Brauerei Koch und der Obermälzer Gander von der Brauerei Nikolay die Stadt Hannau mit nennenswerthen Andenken verlassen haben, ohne daß es ihnen gelungen ist, die Nothen alle weilsenblau gefärbt zu haben.

**Kassel.** Am Dienstag, den 8. Oktober, war eine Kommission bei dem Brauereibesitzer Kühnemann, welcher gerade bei seinem Laubenschlag beschäftigt war. Nach halbständigem Warten erschien derselbe endlich und fuhr den Vorsitzenden, welcher sich ihm vorgestellt hatte, folgendermaßen an: „Was? Kommission von Brauerei? Ich lasse mir von Niemandem Vorschriften machen!“ Die Kommission, welche wohl auf derlei Ueberaschungen gefaßt war, machte hierauf kurz entschlossen kehrt. Eine öffentliche Versammlung, welche bereits 36 Stunden später sich mit dieser Angelegenheit befaßte, ertheilte dem Herrn Kühnemann die ihm gebührende Antwort, wie aus dem nachfolgenden Bericht zu ersehen ist. Vor ungefähr 4 Wochen wurde in genannter Brauerei ein Verbandskollege in Folge einer Denunziation entlassen. Am 7. Oktober folgte die zweite und am 8. Oktober die dritte Maßregelung. Alle drei wurden vor die Alternative gestellt, aus dem Verband auszutreten, andernfalls ihre Entlassung erfolgen würde. Die Kollegen blieben aber sämtlich dem Verbanne treu. Den noch arbeitenden Kollegen ist das Fachblattlesen bei Strafe der Entlassung verboten; dieselben lassen sich jedoch nicht einschüchtern. Der Zugang nach Kassel ist streng fernzuhalten. Wir haben den uns hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen und mit uns wird die ganze Arbeiterchaft den Kampf um das Koalitionsrecht, welches uns gesetzlich gewährleistet ist, zu einem siegreichen Ende führen.

— In der in Kraus' Salon abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde über die zwischen dem Brauereibesitzer Kühnemann und dessen Arbeitern bezw. den Mitgliedern des Brauerverbandes entstandenen Differenzen verhandelt. Das einleitende Referat hatte Redakteur John übernommen, der durch eine früher stattgehabte Versammlung der Brauer über die Verhältnisse in der Brauerei genügend informiert war. John schilderte zunächst diese Verhältnisse und das Verhalten des Herrn Kühnemann gegen seine Arbeiter und führte hierzu u. A. an, daß Herr K. sich nicht gescheut habe, einem Arbeiter, der zum Militär eintreten mußte, zu drohen, dem Regiment und auch den Eltern des jungen Mannes Mittheilung darüber zu machen, daß er Sozialdemokrat sei. Das ganze Verhalten des Herrn

Kühnemann gegen seine Arbeiter heute darauf hin, daß er einen Kampf mit den organisierten Arbeitern wolle. Ein Streit sei in der Brauerei nicht in Szene zu setzen, da zu wenig Leute darin beschäftigt werden und diese nicht einmal organisiert sind. Damit aber in Zukunft sich die Leute organisieren können, ist es nötig, Herrn K. zu anderen Ansichten zu bringen und zwar durch Verhängung der Sperre seitens der Klassenbewußten Genossen über die Brauerei. Nebner erläutert dann den Erpressungsparagrafen (253) des Strafgesetzbuches und warnt davor, mit der Verhängung der Sperre eine Erhöhung der Löhne zu bezwecken. Der Boykott muß verhängt werden und zwar so lange, bis sich Herr Kühnemann mit den organisierten Brauereiern verständigt hat. Nebner verliest hierauf folgende eingegangene Resolution:

„Die Versammlung sieht sich durch das Vorgehen des Herrn Bierbrauereibesetzers W. Kühnemann betreffs der Maßregelung der bei ihm beschäftigt gewesenen Verbandsmitglieder genötigt, die Sperre über dessen Brauerei zu verhängen und zwar so lange, bis sich die Brauerei mit ihm in allen streitigen Punkten geeinigt haben, und beschließt demgemäß.“

An der Diskussion beteiligten sich Dettmering, Brinkmann und Eysel, welche unter näherer Begründung die Resolution empfehlen, die dann auch einstimmig angenommen ward. Nach Verlesung der vorläufig aufgestellten Liste über die Verkaufsstellen des Kühnemann'schen Bieres spricht Dettmering noch zu den Anwesenden den Wunsch aus, daß sie fleißig für die Weiterverbreitung des „Volkshlattes“ eintreten möchten, ebenso auch Brinkmann, die beide näher darauf eingehen, in welcher Weise gerade bei den Geschäftseigenen, Wirthen, Bäckern, Metzgeren u. s. w. dafür agitiert werden könne. Nach einem warmen Appell des Vorsitzenden Heymann, den heute gefaßten Beschluß strikt durchzuführen, und dem Hinweis mehrerer Genossen auf die Sperre über die Schiebler'sche Brauerei schließt der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung.

**Neumünster.** Die Differenzen mit der Brauerei Hinkelmann u. Co. sind zu Gunsten der Brauer erledigt worden. Die Firma bewilligte sämtliche Forderungen.

In **Speier** hat sich eine Zahlstelle des Verbandes gebildet. 100 Kollegen gehören derselben bereits an. Die Gründung der Zahlstelle veranlaßte die Brauereien, den Lohn der Leute sofort von 18 Mark auf 20 Mark pro Woche zu erhöhen.

### Bekanntmachung.

Mit dieser Nummer gehen denjenigen Zahlstellen, welche Reiseunterstützung auszahlen, Schemata zu. Dieselben

lasse man vom Buchbinder auf Pappe ziehen und, nachdem sie ausgefüllt sind, in den Herbergen und sonstigen Brauerverkehrern zum Aushang bringen, damit die reisenden Kollegen leichter erfahren, wo sie ihre Unterstüzung empfangen können.

S. A.: N. Wiehle.

### Briefkasten.

**A., Düsseldorf.** Die Zeitungen nach Gerresheim sind wieder retour gekommen. Bitte um genaue Adresse. Besten Gruß!  
**M. Krämer.** Dein Buch befindet sich in München beim Kollegen Hönigschmid.  
**F. W., Genua.** Inserat kostet 80 Pfennig. Besten Gruß!  
**H. A., Zwickau.** Die Rechnung stimmt, es ist alles beglichen. Besten Gruß!

### Bücherschau.

Zu Verlage der Ersten Wiener Volksbuchhandlung (Knaus Brand), Wien VI, Gumpendorferstraße 8, erschien: **Freie Liebe und bürgerliche Ehe.** Schwurgerichtsverhandlung gegen die „Arbeiterinnen-Zeitung“, durchgeführt bei dem k. k. Landes- als Schwurgericht in Wien am 30. September 1895. Mitgeteilt nach dem bei der Verhandlung aufgenommenen stenographischen Protokoll. In Umschlag geheftet. Preis 10 Pfennig.

### Versammlungs-Kalender.

#### Barmen.

Am Sonntag, den 20. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr: **Monatsversammlung** im Vereinslokal von Karl Hübn. — Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

#### Chemnitz.

Zu reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Unterstüzung beim Kollegen Graichen, Bergstraße 42, 2. St., Mittags von 12 bis 1/2 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt wird.

#### Dresden.

Die Anzahlung der Reiseunterstüzung für Verbandsmitglieder findet durch den Kollegen G. Frischling, Lötian, Schillingplatz 16, 1. St., statt, und zwar, wenn derselbe Tagsschicht hat, von 6-8 Uhr Abends, sonst zwischen 2-4 Uhr Nachmittags. In der Gambriusbrauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

#### Essen.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß die Anzahlung unserer Reiseunterstüzung, sowie die Ausgabe der Schlafmarken durch unsern Vorsitzenden, Kollegen Laß, Stein-Hofstraße 66, gegenüber der Brauerei Fehrenberg und Stinnesbeck, erfolgt.

#### Erfurt.

Die Herberge der Genossenschaften befindet sich im Restaurant „Deutsche Eiche“, Kumpelgasse 7.

#### Frankfurt a. M.

Dienstag, den 22. Oktober, Abends: **Vorstands- und Verbandsmänner-Versammlung** im Hainereck.

#### Fürth.

Den reisenden Kollegen diene zur Kenntnis, daß die Unterstüzung nur Bäumenstraße 8, 2. St., bei dem Kassirer, Kollegen Giesler, ausbezahlt werden. Die Bescheinigung stellt Kollege Egerer, Erlanger Landstraße 40, aus. Sowohl Bescheinigung wie Auszahlung findet nur von 12-1/2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends statt.

#### Gera.

Die Genossenschaftsherberge befindet sich im Restaurant „Zur kühlen Quelle“, Bärensasse.

#### Gießen.

Die **Monatsversammlungen** finden jeden ersten Sonnabend im Monat statt. — Die Reiseunterstüzung zahlt der Vorstehende S. Gentner, Brauerei Feldschlösschen, Rothheimerstraße, aus.

#### Halberstadt.

Die regelmäßigen **Monats-Versammlungen** finden jeden 1. Sonntag im Monat statt.

#### Halle a. S.

Die Reiseunterstüzung für Halle a. S. wird vom Kollegen F. Peuder, Günther's Brauerei, Mittags von 12-1 Uhr, ausbezahlt.

#### Hamburg.

Die Auszahlung der Unterstüzung erfolgt beim Kassirer P. Lische, St. Pauli, Bergstraße 5, 2. St.

#### Hamm.

Die regelmäßigen **Mitglieder-Versammlungen** finden jeden ersten Sonntag im Monat im Lokal Fellenberg, Kl. Weststraße, statt.

#### Hannover.

Die Auszahlung der **Reiseunterstüzung** findet bei S. Wilhelm, Infel 3, statt.

#### Heidelberg.

Die **Reiseunterstüzung** wird nur in unserm Vereinslokal, Restaurant „Zur Hornmühle“, Hauptstraße 142, ausbezahlt. Dies den reisenden Mitgliedern zur Nachricht.

#### Kiel.

Die regelmäßigen **Monats-Versammlungen** finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.

Der jetzige Kassirer, Kollege M. Klama, Oberstr. 30, pt., ist an Wochentagen von 6-8 Uhr Abends und Sonntags von 10 bis 12 Uhr Vormittags in seiner Wohnung zu sprechen.

#### München.

Die Reiseunterstüzung für unterstüzungsberechtigte Mitglieder zahlt der Kollege F. Hönigschmid, Dameshiffstraße 4, 2. St., von 12-1 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends aus.

#### Mülheim a. Rh.

Die **Monats-Versammlungen** finden jeden ersten Freitag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müller, Wallstraße, statt.

#### Stettin.

Der Vorsitzende B. Jahlisch ist täglich von 12-2 Uhr und von 6-8 Uhr Abends in seiner Wohnung, Lorney, Pionierstraße 27, 1. St., zu sprechen. Der Kassirer Mägheimer zahlt Unterstüzung von 12-2 Uhr in seiner Wohnung, Grenzstraße 9, 1. St., aus.

#### Stuttgart.

Die **Reiseunterstüzung** wird von J. Jaus, Tübingerstr. 15, Vormittags von 8-9 und Sonntags von 11 bis 1 Uhr ausbezahlt.

### Interate.

Wo befindet sich der Kollege **Heinrich Auer** (im vorigen Jahr in der Mitter-Brauerei Dortmund)? Ein Kollege in Hanau bittet um seine Adresse.

### Brauerei.

Bei besserer Auszahlung des Kaufpreises suche in beliebiger Gegend eine alte Brauerei zu kaufen. Geil. C. F. u. Z. F. 607 an G. V. Zante u. Co., Frankfurt a. M.

Gebe den Kollegen bekannt, daß sich mein **Schnitt-, Weiß- und Wollwaarengeschäft** jetzt **Maxplatz 33** befindet.

Ich erlaube mir, dieser Bekanntgabe die Bitte beizufügen, mich bei Bedarf gütigst berücksichtigen zu wollen. **Joh. Schmidt, Nürnberg.**

### Joh. Dohm,

Spezialgeschäft f. Bierbrauer, **Kiel, Winterbekerstr. 12,** empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, Lunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Wachstücher, Holzschuhe, Pflüschschuhe, Mäler-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Bierkrüge u. s. w. Preisverantw. gratis.

### Hamburg.

**Gasthaus zum „Gambrius“** Haupt-Brauer-Verkehr. **Restauration u. Bier-Ausschank Weststraße 7.** In nächster Nähe sämtlicher Bahnhöfe und der Dampfboote. **Schöne Zimmer. — Gute Betten. Günstige Preise.** **Paul Meyer.**

**Achtung!**  
**Centralverband d. deutsch. Brauer u. verw. Berufsg.**  
 (Zweigverein Hamburg).  
 Am Sonnabend, den 26. Oktober, findet unser **Herbst-Vergnügen**, verbunden mit komischen Vorträgen und unter Mitwirkung einer **Liedertafel des Arbeiter-Sängerbundes**, in der „**Harmonie**“, Wandersbeck, statt.  
 Karten für Herren 50 Pfennig. Damen frei.  
 NB. Nach Schluß des Vergnügens Extrawagen der Dampfbahn nach Hamburg.  
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
**Das Vergnügungskomitee.**

**Berlin.**  
 Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes **Restaurant mit Centralherberge** **Neue Friedrichstraße 20** (Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).  
 Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**

**Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“**  
 (Centralverkehr der Brauer und Küfer)  
**von Fried. Steinmetz,**  
 P 6, 17 18. **MANNHEIM** P 6, 17 18.  
 Empfehle mein neu eingerichtetes Gasthaus dem geehrten Publikum bestens.  
**Gute Betten zu billigsten Preisen.**  
 NB. Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

**Mannheim.**  
 Halte allen Freunden und Kollegen mein **Gast- und Logirhaus** bestens empfohlen. **Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.**  
**Jacob Theilacker,**  
 H 2, Nr. 3.

**Hochfeine Cigarren,**  
 hell u. dunkel, versendet von 3 Mark an **Georg Leithner,** Cigarren-Verandgeschäft, **Nürnberg, Kornmarkt 1.** Nur franko gegen Nachnahme.

**Georg Gehrig,**  
 Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstraße Nr. 12,  
 liefert die besten nur handgestrickten **Schafwoll-Socken** nebst prima **Leinwäse.**  
**Brauer- u. Mälzer-Mützen**  
 sowie **Müte** in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.  
  
**Jockey-Mütze** in allen Farben, von 1-1.75 Mk.  
  
**Klapp-Mütze.** Stoffmützen von 1-2 Mk., Seide und Atlas in schwarz und bunt 2-2.50 Mk., Rippschleife 2.50-3.00 Mk.  
  
**Strandmütze** in Stoff u. Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1.25-3.00 Mk.  
  
**Stiefe Brauermütze** in Luch, blau und grün, von 1.75-2.00 Mk.  
**Dresden. Carl Fiedler, Dresden.** Schäferstraße 33. Schäferstraße 53.

**C. R. Wittber,**  
 CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,  
 Fabrikant der altbekanntesten **Chemnitzer Holzschuhe** desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln.

Erfas für Wasserkraft und Wind.  
**Dampf-Spasmotor**  
 (System Friedrich),  
 circa 1500 Stück, hierunter auch in größerer Anzahl bei Mühlenbetreibern mit bestem Erfolge im Betriebe. Stabil und fehrbar. Für alle Brennmaterialien geeignet. Wenig Bedienung. Betrieb höchst zuverlässig, geräusch- und geruchlos. Feinste Referenzen. — Prospekte kostenlos.  
**Eisenwerke Gaggenau A.-G.**  
 Gaggenau (Baden).

